

Kooperationsvereinbarung

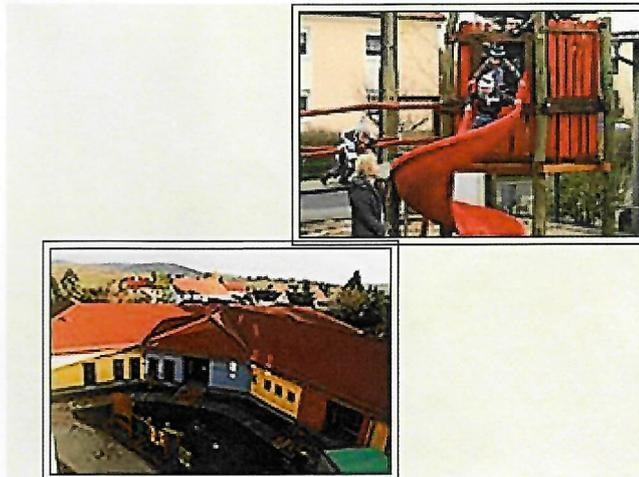
2023 – 2024

zwischen

Kindertagesstätte „Erfindergarten“

Kinderkrippe, Kindergarten, Hort
Pionierstraße 1
02692 Doberschau

Telefon: 03591 - 39 51 04
Email: erfindergarten@asb-bautzen.de
Internet: www.asb-bautzen.de



sowie der

Grundschule Obergurig Schulstraße 6 02692 Obergurig

Tel.: 035938 / 9527
Fax: 035938 / 989063
Mail: post@schule-obergurig.de



vertreten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung

Frau Zoch

und der Leitung der Grundschule

Frau Engel

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsames pädagogisches Konzept - GTA

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert und angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen Leistungsorientierung und Chancengleichheit für alle Kinder. Die Ganztagsangebote sollen auf hohem qualitativem und quantitativem Niveau weiterentwickelt werden, wobei die *Potenzen* der Lehrpläne ebenso genutzt werden wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler sollen ergänzt werden durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote.

Schülerinnen und Schüler sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden. Großer Wert wird auf Eigeninitiative der Kinder gelegt, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung. Die Kinder sollen die Schule als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

2. Rahmenbedingungen

Da Schule und Hort nicht im gleichen Gebäude sind und die Schülerinnen und Schüler den Schulbus nutzen müssen, bestehen besondere Voraussetzungen für eine pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit.

Absprachen zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern erfolgen täglich über ein Pendelheft. Der Beginn der GTA-Kurse wird durch die Schule so geplant, dass nach Kursende ein Schulbus zum Hort genutzt werden kann.

Eine Beaufsichtigung der Kursteilnehmer bis zum Kursbeginn wird durch die Schule gewährleistet. Die Kindereinrichtung erhält einer Teilnehmerliste der GTA-Kurse. Die Mittagessenversorgung der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 2-4 erfolgt grundsätzlich in der Grundschule. Kinder der Klassenstufe 1 nehmen an der Essenversorgung im Hort der Kindertagesstätte in Doberschau teil. Die Essenan- und abmeldung erfolgt durch die Eltern. Nehmen Kinder der Klassenstufe 1 an den Kursangeboten im Rahmen des GTA am Nachmittag (ab 6. Ustd.) an der Grundschule

in Obergurig teil, so erfolgt die An- und Abmeldung zur Mittagessenversorgung durch die Eltern im Sekretariat der Schule.

3. Zuständigkeit und Befugnisse der Schul- und Hortleitung

Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist die Schulleitung für die Angebote der Schule, die Leitung der Kindertagesstätte für die Angebote seitens des Schulhortes verantwortlich. Die Leitungen beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert.

4. Absprachen zwischen beiden Institutionen

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen nach Bedarf halbjährlich. Zum Schuljahresanfang findet ggf. eine gemeinsame Beratung der verantwortlichen Leitungen statt. Die Hortleitung kann beratend an Schulkonferenzen teilnehmen. Geplante Vorhaben im Schuljahr werden gegenseitig übermittelt.

5. Formen der Kooperation

- Teilnahme der Erzieherinnen und Erzieher an schulischen Veranstaltungen wie Schuleingangsfeier, feierliche Zeugnisausgabe Klassenstufe 4, etc.
- Teilnahme der Erzieherinnen und Erzieher am 0. Elternabend (Elternabend vor Einschulung der zukünftigen Schulkinder)
- gegenseitige Mitteilungen über Pendelheft/Verbindungsheft (pro Klasse)
- Übermittlung der wichtigsten Schuljahrestermine an die Kindertagesstätte durch das Sekretariat der Grundschule
- Übermittlung wichtiger Schuljahrestermine der Kindertagesstätte an die Grundschule
- Schulbesuch der Vorschulgruppe / ggf. Teilnahme an Schulveranstaltungen (bspw. Sportfest, etc.)
- Hausaufgabenbetreuung durch den Hort (siehe 7. Umgang mit Hausaufgaben)
- Absprachen zu Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (siehe 6. Gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler)
- Mitteilung kurzfristiger Änderungen im Tagesablauf der Grundschule an die Kindertagesstätte (auch per Email)
- Beobachtung der Vorschülerinnen und – schüler durch Lehrkräfte in den Räumlichkeiten der KiTa (siehe 8. Schulvorbereitung)

6. Gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler

Aufgrund planmäßiger Absprachen zwischen Lehrkräften oder der Inklusionsassistenz der Grundschule und Erzieherinnen und Erziehern können Förderpläne für einzelne Kinder erstellt und gemeinsam erfüllt werden. Durch gezielte Beobachtung und

Evaluation werden aktuelle Zielstellungen festgelegt und weiterentwickelt. So können Defizite erkannt und überwunden sowie Talente entdeckt und gefördert werden. Die Kinder werden über die gemeinsame Zielstellung von Schule und Hort informiert und in die Planung einbezogen. Lernpatenschaften bzw. die Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen die Arbeit von Schule und Hort.

7. Umgang mit Hausaufgaben

Lehrkräfte erteilen Hausaufgaben, welche die Kinder aufgrund ihres Wissenstandes selbstständig und in angemessener Zeit erledigen können. Die Erzieherinnen und Erzieher sind nicht verpflichtet, auf Richtigkeit zu kontrollieren. Die Hausaufgabenzeit ist für die Kinder in der Zeit bis 15.30 Uhr nach einer Bewegungszeit frei wählbar und soll zwischen 20 und 45 Minuten liegen, aber 60 Minuten täglich nicht überschreiten. Bei Hitzefrei werden im Hort keine Hausaufgaben erledigt. Hausaufgabenbetreuung wird grundsätzlich nur für Mathematik und Deutsch angeboten. Ebenso werden komplexe Hausaufgaben bspw. in Sachunterricht oder Werken und Leseaufgaben nicht im Hort bearbeitet. Hausaufgaben, die über das Wochenende erteilt wurden, werden grundsätzlich nicht im Hort bearbeitet. Montags ist im Hort Angebotstag. Es findet daher keine Hausaufgabenbetreuung statt. Hausaufgabenbetreuung für Klassenstufe 4 wird nur nach der 4. oder 5. Ustd. angeboten. Darüber hinaus müssen die Hausaufgaben im häuslichen Umfeld erledigt werden. Die Verantwortung über die Hausaufgaben liegt jedoch in den Händen der Personensorgeberechtigten.

8. Schulvorbereitung

Die Schulvorbereitung wird durch den Kindergarten geführt. Die Ergebnisse werden mit der Grundschule besprochen und übergeben. Die aufgeführten Schwerpunkte sind für die gemeinsame Arbeit zwischen Schule und Kindergarten Leitfragen.

Diese sind:

- Grundschule und Kindertagesstätte arbeiten bei der Schulvorbereitung an einem gemeinsamen Ziel.
- Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte leiten in den Räumen der Kindertagesstätte nach einem bekannten Zeitplan die Schulvorbereitung.
- Die Beobachtung der künftigen Schulanfängerinnen und -anfänger erfolgt durch die verantwortlichen Pädagogen der Grundschule Obergurig in enger Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern.
- Es erfolgt keine wöchentliche Beobachtung der Vorschülerinnen und -schüler mehr, sondern es finden gemeinsame, mit den Erzieherinnen und Erziehern geplante, Beobachtungstermine statt.
- Beginn der Beobachtungen soll in der Regel **nach den Herbstferien** sein.

- Zur Vorbereitung und zur Kontaktaufnahme mit den Kindern dürfen die künftigen Lehrkräfte in der Kindertagesstätte hospitieren (Voranmeldung über die Leitung der Einrichtung).
- Sofern eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, dürfen Informationen über die Entwicklungsstände und Defizite von Kindern ausgetauscht werden (Abfrage zur Schweigepflichtsentbindung erfolgt mit Schulanmeldung).
- Zum Kennenlernen der neuen Lernumgebung besuchen die Vorschulgruppen die Schule an ausgewählten „Schnuppertagen“ und beteiligen sich ggf. auch an besonderen Höhepunkten im Schulleben (bspw. Sportfest, etc.).

Vorschulkinder, die nicht in der Kindereinrichtung untergebracht sind, werden in die Grundschule zu einem Schulaufnahmegespräch eingeladen.

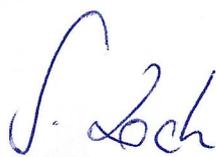
9. Evaluation

Die Inhalte dieser Vereinbarung werden bei Notwendigkeit zum Abschluss des Schuljahres auf Leitungsebene ausgewertet und Schlussfolgerungen für das Folgejahr getroffen.

10. Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2023 in Kraft und ist gültig bis 31.07.2024.

Die Kooperationspartner verständigen sich, um eine erfolgreiche Fortführung der gemeinsamen Zusammenarbeit zu garantieren, spätestens einen Monat vor Ablauf der Vereinbarung eine Nachfolgevereinbarung zu treffen.

Vertretung der Kindereinrichtung / Hort:  
 S. Zoch (Kindergartenleitung) Sozialdienst Bautzen GmbH
 Kita „Erfindergarten“
 Pionierstraße 1, 02692 Doberschau
 Tel.: 0 35 91 / 39 51 04, Fax: 0 35 91 / 32 89 59

Vertretung der Grundschule: 
 J. Engel (Schulleitung) **Grundschule Obergurig**
 Schulstraße 6
 02692 Obergurig
 Telefon 035938/9527 • Fax /989063